

**Hauptausschuß**

**Protokoll**

75. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuß behandelt Termin- und Verfahrensfragen.

(Siehe dazu Diskussionsprotokoll, Seite 1)

**1 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NW**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7013

Vorlagen 11/2941, 11/3508

- Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf, ergänzt um die der Vorlage 11/3508, Seite 3, zu entnehmende Formulierung hinsichtlich § 25 Abs. 1 Satz 2, einstimmig an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**2 Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5924

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/5949

Und:

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7739

Vorlagen 11/2451, 11/2470, 11/3315, 11/3331

Der Ausschuß diskutiert über die obengenannten Beratungsmaterialien und behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang den Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

**3 Entwurf einer Siebten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - 7. Frequenzverordnung**

Vorlage 11/3476

Der Ausschuß nimmt die Verordnung einstimmig an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

#### **4 Weitere Verwendung des Ständehauses (alter Landtag) in Düsseldorf**

Einem Bericht des Vorsitzenden über die Beratungen in der Arbeitsgruppe "Ständehaus" schließt sich eine kurze Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

#### **5 Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 9. und 10. November 1994 am Nürburgring**

Weil der Minister für besondere Aufgaben wegen der Vorbereitung des europäischen Gipfels in Essen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, vertagt der Ausschuß diesen Punkt auf seine Sitzung im Januar 1995, um ihn dann gemeinsam mit dem Antrag zur Medienkonzentration zu behandeln.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\* \* \*



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** erinnert **Vorsitzender Grätz** daran, daß sich der Ausschuß in seiner letzten Sitzung zum Thema "NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen" ausgetauscht habe, und kündigt an, in Kürze gingen dem Ausschuß Auszüge aus dem entsprechenden Protokoll des Kulturausschusses, eine Neufassung des Bandes 245 der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus", worin Nordrhein-Westfalen einen breiten Raum einnehme, und eine Dokumentation zu diesem Thema ebenfalls der Bundeszentrale zu. Dann sollte das Thema von seiten des Hauptausschusses aufgegriffen werden.

Gestern habe der Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" das Thema "Digitalisierung" behandelt. Wenn das Protokoll vorliege, sollte sich der Ausschuß im Januar darüber verständigen, wie er das Thema weiter zu beraten beabsichtige.

Der **Ausschuß** kommt überein, zur Beratung über die Entwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, die am 16. Dezember eingebracht werden, am 16. Dezember unmittelbar nach Ende der Plenarsitzung eine Sondersitzung durchzuführen. Des weiteren ist der Ausschuß mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, im Januar oder Februar einen Termin für einen Besuch des Europäischen Medieninstituts festzusetzen, an dem die Sprecher der Fraktionen und interessierte Ausschußmitglieder teilnehmen sollten. Ebenfalls einverstanden zeigt sich der Ausschuß mit der Ankündigung des Vorsitzenden, in der Sitzung am 9. Februar 1995 der Bitte des Intendanten des Deutschlandradios Rechnung zu tragen, vor dem Ausschuß vortragen zu dürfen, und bei Bedarf auch am 2. Februar 1995 eine Hauptausschußsitzung durchzuführen.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** spricht sodann den von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes an und erinnert daran, daß der Landtag vor Jahren eine Kommission eingesetzt habe, die den Auftrag habe, in Sachen Diätenanpassung eine generelle Regelung herbeizuführen, um Diskussionen, wie sie in der Vergangenheit immer wieder aufgetreten seien, zu verhindern und zu vermeiden, daß der Landtag allein über eventuelle Diätenerhöhungen zu entscheiden habe. Er frage, ob die CDU die seinerseits gemeinsam vertretene Grundsatzposition nunmehr verlasse und eine Neuregelung anstrebe.